

STADT : BURLADINGEN
 STADTTEIL : RINGINGEN
 BEBAUUNGSPLAN
 METTWINKEL

In Ergänzung zum Lageplan M 1 : 500 wird folgendes festgesetzt:

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Nebenanlagen
 Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind, sofern es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig.

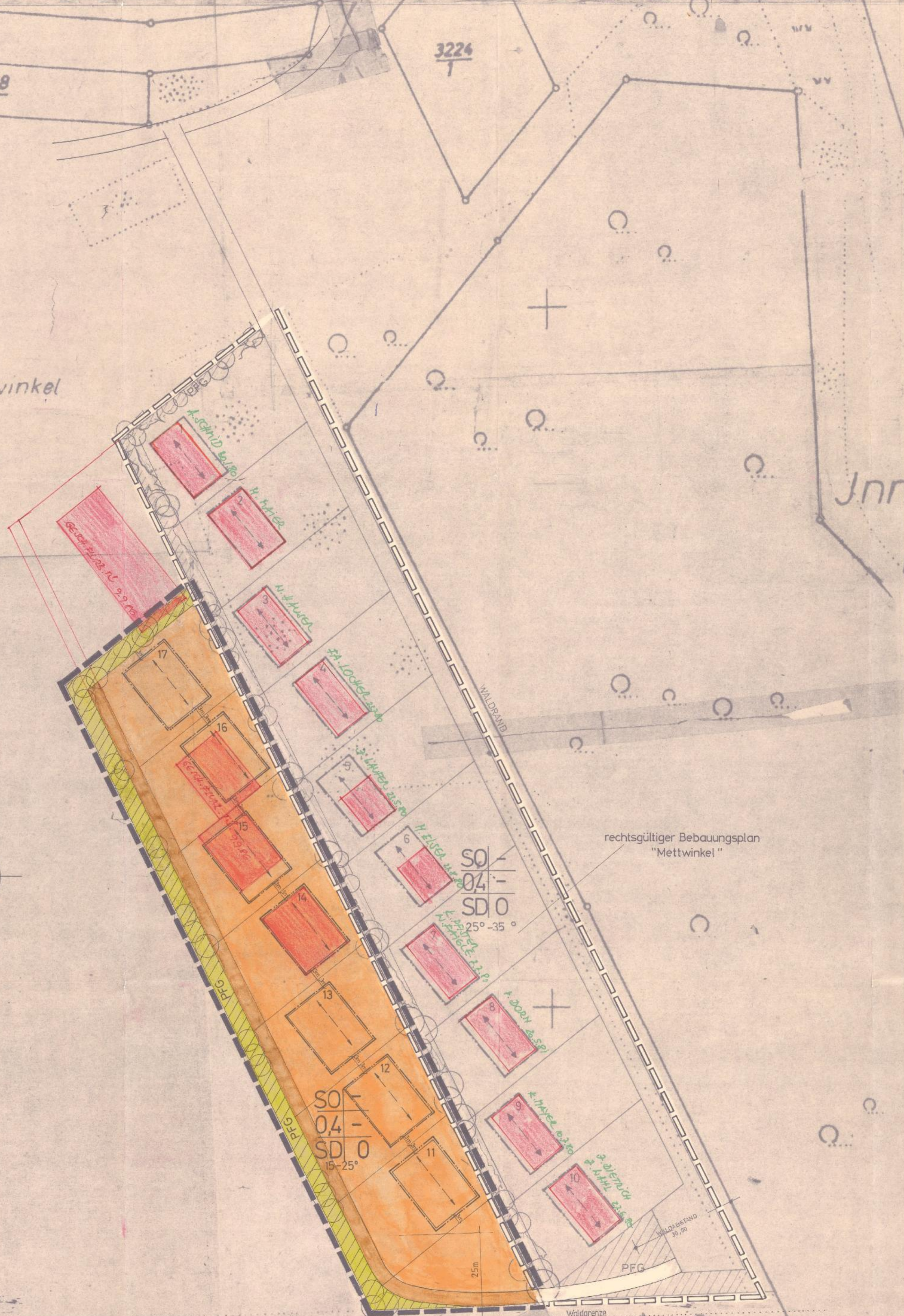
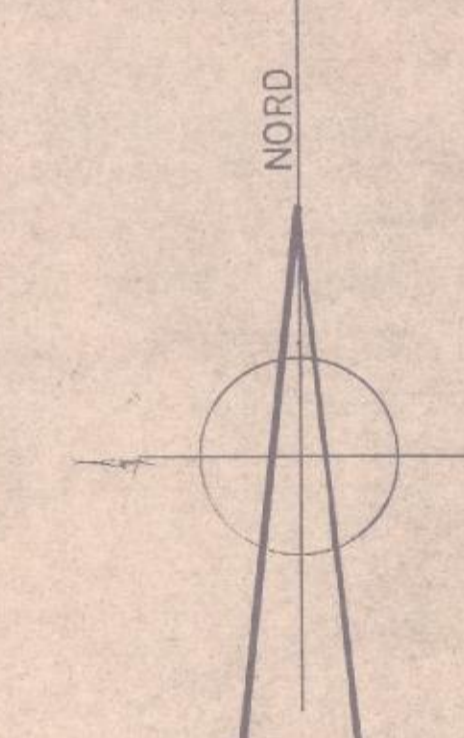
II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

- Gebäudehöhen
 Als maximale Dachtraufhöhe werden 5.00 m festgesetzt. Gemessen wird von der mittleren Gebäudehöhe bis zum Schnittpunkt Auskantung/Dachhaut.
- Die Gebäude sind in leichter Bauart zu errichten, oder bei Massivbauweise mit Holz zu verschalen.
- Deckendeckung rotbraune Ziegel oder rotbraune Asbestzementplatten.

Mettwinkel

Erdwinkel

3224



ZEICHENERKLÄRUNG

- ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 SO SONDERGEBIET FÜR LANDWIRTSCH. SCHUPPEN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- BAUWEISE
 O OFFENE BAUWEISE
 - - - BAULINIE
 - - - BAUGRENZE
 SD SATTELDACH 15 - 25°
 - - - FIRSTRICHTUNG
 - - - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICH
- FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	-
GRUNDFLÄCH. ZAHL	-
DACHFORM	BAUWEISE

PEG PFLANZGEBOT 5 METER
 HEIMISCHE PFLANZEN

Der Gemeinderat hat am 20. Jan. 1983 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Burladingen, den 14. Mai 1984	Der Gemeinderat hat am 13. Okt. 1983 über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen verhandelt. Burladingen, den 14. Mai 1984
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäss § 2 a BBAug wurde durchgeführt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt vom 7. Feb. 1984. Burladingen, den 14. Mai 1984	Der Gemeinderat hat am 12. April 1984 den Bebauungsplan nach § 10 BBAug als Satzung beschlossen. Burladingen, den 14. Mai 1984
Der Gemeinderat hat am 14. Juli 1983 den Bebauungsplan als Entwurf beschlossen. Burladingen, den 14. Mai 1984	Der Bebauungsplan ist vom Landratsamt Zollernalbkreis mit Fortführung von § 5 11 BBAug genehmigt worden. Burladingen, den 14. Juni 1984
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat über die Dauer eines Monats vom 2. März 1984 bis 2. April 1984 ja einschliesslich öffentlich ausgelegten Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 23. Feb. 1984 ortsüblich bekanntgemacht worden. Burladingen, den 14. Mai 1984	Die Genehmigung des Bebauungsplans durch Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBAug sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Burladingen, den 14. Mai 1984

STADT : BURLADINGEN
 KREIS : ZOLLERNALBKREIS
 BEB.-PLAN : METTWINKEL

aufgestellt : 27.6.83
 geändert : 1.12.1983
 Stadtbauamt
 BURLADINGEN
 Landratsamt Zollernalbkreis
 Kreisamtsbezirk II
 22.6.1978

BEBAUUNGSPLAN METTWINKEL I 1:500